

DAS KÖNNEN SIE FÜR DIE GESUNDHEIT ALLER FAHRGÄSTE IN BUS UND BAHN TUN!



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung. Diese muss eine medizinischen Maske sein. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitte bereits an der Haltestelle aufsetzen.



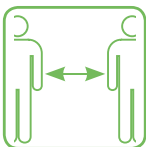
Husten oder niesen Sie in die Ellenbeuge oder benutzen Sie ein Papiertaschentuch.



Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife - daheim und unterwegs.



Halten Sie die Hände möglichst von Ihrem Gesicht fern.



Halten Sie möglichst Abstand zu anderen Fahrgästen.



Helfen Sie mit, besonders während des Berufs- und Schülerverkehrs für ausreichend Platz zu sorgen: Fahren Sie früher oder später, wenn Sie die Möglichkeit haben.

Abbildungen: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, infektionsschutz.de, <http://www.infektionsschutz.de/medien/infografiken/atemwegsinfektionen> <17.08.2020>, CC BY-NC-ND

BUSFAHREN IN ZEITEN VON CORONA



Wichtige Informationen zum Verhalten im ÖPNV.

REGELUNGEN FÜR FAHRGÄSTE

Warum müssen Fahrgäste eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Nahverkehr - d. h. in allen Bussen, Bahnen und an den Haltestellen - dient der Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus. Infektionen können am besten durch das Einhalten eines Sicherheitsabstands oder - wo dies nicht (durchgängig) möglich ist - durch Bedecken von Mund und Nase vermieden werden.

Und wer hat diese Pflicht erlassen?

Der Freistaat Bayern hat die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Ende April 2020 in die Zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aufgenommen. Laut § 8 dieser Verordnung besteht seitdem, unter anderem für Fahrgäste des öffentlichen Nahverkehrs, eine Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase mit einer entsprechenden Maske, einem dichten Tuch oder einem Schal.

Was kann passieren, wenn ich keine Mund-Nasen-Bedeckung trage?

Das Nicht-Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung stellt einen Verstoß gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dar und kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wird die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kontrolliert?

Ja, die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Sicherheitsbehörden und der Polizei überwacht.

REGELUNGEN FÜR FAHRPERSONAL

Müssen die Fahrer/innen auch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?

Nein. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Busfahrer/innen. Bewegen sich die Fahrer/innen durch den Fahrgastraum, werden sie vorübergehend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Warum muss das Fahrpersonal keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?

Zum einen können die Fahrer/innen an Ihrem Arbeitsplatz hinter dem Lenkrad gut den Abstand zu anderen Personen einhalten, zum anderen hat das Fahrpersonal nach § 23 der Straßenverkehrsordnung für eine unbeeinträchtigte Sicht und ein unverdecktes Gesicht zu sorgen. Diese Regelung dient der Verkehrssicherheit.

Warum setzt nicht das Fahrpersonal die Pflicht der Mund-Nasen-Bedeckung durch?

Vorrangige Aufgabe der Fahrer/innen ist es, das Fahrzeug zu steuern, dabei auf den Verkehr zu achten und für die sichere Beförderung der Fahrgäste zu sorgen. Im Rahmen der Möglichkeiten kann das Fahrpersonal aber Fahrgäste, die die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht beachten, des Fahrzeugs verweisen. Ungeachtet dessen obliegt die schlussendliche Kontrolle und Durchsetzung den staatlichen Behörden.

EINSATZ ZUSÄTZLICHER BUSSE IM LANDKREIS WÜRZBURG

Der Freistaat Bayern hat keinen Grenzwert definiert, ab wann ein Bus als überfüllt gilt. Die APG setzt ab dem 1. Schultag auf ausgewählten Linien Zusatzbusse ein. Leider steht uns nur eine begrenzte Anzahl an zusätzlichen Bussen zur Verfügung. Die Busunternehmen können aufgrund des Fahrermangels nicht unbegrenzt Busse in der Hauptverkehrszeit einsetzen. Erfahrungsgemäß wird erst ab der 2. Schulwoche klar, welche Busse dauerhaft stark besetzt sind. Wir werden daher den Einsatz der zusätzlichen Busse regelmäßig überprüfen, um auf den besonders frequentierten Linien eine Entlastung zu ermöglichen.